

Betreff:**Teerflächen Fußweg in Ölper****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.07.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 22.01.2025 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):
 „Die Verwaltung wird gebeten, die asphaltierten Fußwegflächen entlang der Celler Heerstraße in Ölper, in den Abschnitten

stadteinwärts

- Vom Ortseingang bis zum Bockshornweg
- Vom Otternweg bis zur Hausnummer 12

stadtauswärts

- Ab dem Bereich der Bushaltestelle Biberweg bis zum Mühlengraben
- Von der Einmündung Dorfstraße (gegenüber Ölper Turm) bis zum Ortsausgang

zu erneuern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die genannten asphaltierten Bereiche entlang der Celler Heerstraße überprüft. Sie befinden sich in einem verkehrssicheren Zustand und werden regelmäßig auf Schäden kontrolliert. Derzeit sieht die Verwaltung aufgrund lediglich optischer Mängel keinen Handlungsbedarf. Diese sind hauptsächlich durch Leitungsarbeiten der Versorgungsunternehmen entstanden. Zudem stehen keine Haushaltsmittel für eine derart umfangreiche Sanierung der genannten Gehwegflächen zur Verfügung.

Da der Gehweg vom Otternweg bis zur Celler Heerstraße 12 für den Radverkehr freigegeben ist, kann dieses Teilstück mittelfristig in das Programm zur Radwegsanierung aufgenommen werden.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:**Besondere Bäume zur Ausweisung als Naturdenkmal****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
68 Fachbereich Umwelt**Datum:**

04.08.2025

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (zur Kenntnis)

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Die Verwaltung beabsichtigt, die im Jahr 2020 erstmals beschlossene Naturdenkmalsammelverordnung fortzuschreiben. In dieser ersten Verordnung wurden insgesamt 45 Einzelbäume im Stadtgebiet als Naturdenkmale ausgewiesen.

Aktuell wird ein neuer Durchlauf zur Fortschreibung der Verordnung vorbereitet. Ziel ist es, die Liste um weitere besonders schützenswerte Einzelbäume zu ergänzen. Zurzeit sind 14 neue Vorschläge (s. Anlage – Liste) in der internen Entwurfsversion enthalten. Diese sind – ebenso wie die bestehenden Naturdenkmale – in der beigefügten Übersichtskarte dargestellt.

Vor diesem Hintergrund bittet die Verwaltung alle Stadtbezirke darum, zu prüfen, ob es aus ihrem jeweiligen Stadtbezirk weitere geeignete Bäume gibt, die für eine Unterschutzstellung in Frage kommen könnten. Dabei sollte es sich um herausragende Einzelbäume handeln, die sich durch besondere Merkmale auszeichnen – etwa durch ein außergewöhnliches Alter, eine besondere Wuchsform, Seltenheit, landschafts- oder ortsbildprägende Wirkung oder historische Bedeutung.

Die Verwaltung weist ausdrücklich darauf hin, dass allgemeine oder pauschale Vorschläge – etwa der Hinweis auf „alle Eichen im Stadtgebiet“ – nicht geprüft werden können. Die Verwaltung ist auf konkrete, möglichst standortgenaue Angaben angewiesen, um eine fundierte fachliche Bewertung vornehmen zu können. Auch Vorschläge, die sich nicht auf einzelne, deutlich hervorgehobene Exemplare beziehen, können im Rahmen des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.


Die Verwaltung bittet um Rückmeldung mit etwaigen Vorschlägen bis spätestens 15. September 2025.

Für Rückfragen steht Ihnen die Verwaltung selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Ansprechpartnerin ist Frau Garling, Tel.: 470-6344, E-Mail:
jennifer.garling@braunschweig.de.

Gekeler

Anlage/n:

Karte Naturdenkmale
Neue Naturdenkmale



Naturdenkmäler

- ND BS 12 Ausgewiesenes Naturdenkmal mit Nr.

- ND BS 79 Potentielles Naturdenkmal mit Nr.


- | Ausgewiesene Naturdenkmäler | |
|------------------------------------|----------------------------------|
| ND BS 3 | Sumpfzypresse |
| ND BS 5 | Platane |
| ND BS 7 | Herzog-Friedrich-Wilhelm-Eiche |
| ND BS 8 | Pyramideneiche |
| ND BS 9 | Stieleiche |
| ND BS 12 | Ginkgo |
| ND BS 13 | Jödebrunnen |
| ND BS 17 | Spring |
| ND BS 19 | Roskastanie |
| ND BS 21 | Stieleiche |
| ND BS 27 | Kreißberg |
| ND BS 33 | Dorfeiche im Ortsteil Mascherode |
| ND BS 34 | Stieleiche |
| ND BS 35 | Stieleiche |
| ND BS 36 | Stieleiche |
| ND BS 37 | Stieleiche |
| ND BS 38 | Platane |
| ND BS 39 | Stieleiche |
| ND BS 40 | Stieleiche |
| ND BS 41 | Platane |
| ND BS 42 | Stieleiche |
| ND BS 43 | Säuleneiche |
| ND BS 44 | Platane |
| ND BS 45 | 2 Sumpfzypressen |
| ND BS 46 | Rotbuche |
| ND BS 47 | Säuleneiche |
| ND BS 48 | Flügelnuss |
| ND BS 49 | Säuleneiche |
| ND BS 50 | Rotbuche |

Potentielle Naturdenkmäler

- | | |
|----------|----------------------------|
| ND BS 79 | Stieleiche |
| ND BS 80 | Blutbuche |
| ND BS 81 | Blutbuche |
| ND BS 82 | Winterlinde |
| ND BS 83 | Stieleiche |
| ND BS 84 | Stieleiche |
| ND BS 85 | Gewöhnlicher Trompetenbaum |
| ND BS 86 | Ginkgo |
| ND BS 87 | Gemeine Esche |
| ND BS 88 | Mammutbaum |
| ND BS 89 | Stieleiche |
| ND BS 90 | Stieleiche |
| ND BS 91 | Bergahorn |
| ND BS 92 | Blutbuche |



The logo consists of the lowercase letters "u-iS" in a bold, black sans-serif font. Each letter is flanked by small green square dots: a green dot above the "u", a green dot below the "i", and a green dot above the "S". Below the letters, the word "umweltinformationsystem" is written in a smaller, black, sans-serif font. The "u", "i", and "S" are capitalized. Below this, the word "braunschweig" is written in a larger, black, sans-serif font. At the bottom, there is a scale bar with numerical values: "0", "500", "1.000", and "1.500 m". The "0" and "500" are at the left end of a short black horizontal line. The "1.000" and "1.500 m" are at the right end of a longer black horizontal line.

Kartengrundlage:
Amtlicher Stadtplan der Stadt Braunschweig
© 2025 **Stadt Braunschweig**

Nr.	ND-Nr.	Baumart	Lage	Schutzgrund	GPS-Rechtswert	GPS-Hochwert
1	ND-BS 79	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 22/3	Eigenart und Schönheit	606238,7	5798629,5
2	ND-BS 80	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Hagen Flur 1 Flurstück 363	Eigenart und Schönheit	605719,1	5792505,7
3	ND-BS 81	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Querum Flur 6 Flurstück 453/183	Eigenart und Schönheit	606845,5	5795757,2
4	ND-BS 82	Winterlinde (<i>Tilia cordata</i>)	Gemarkung Riddagshausen Flur 10 Flurstück 53/5	Eigenart und Schönheit	607684,7	5791899,2
5	ND-BS 83	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Harxbüttel Flur 1 Flurstück 36/24	Eigenart und Schönheit	601090,3	5800001,6
6	ND-BS 84	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Broitzem Flur 1 Flurstück 243/23	Eigenart und Schönheit	600737,4	5788268
7	ND-BS 85	Gewöhnlicher Trompetenbaum (<i>Catalpa bignonioides</i>)	Gemarkung Altewiek Flur 4 Flurstück 436/29	Eigenart und Schönheit	604900,9	5790596,3
8	ND-BS 86	Ginkgo (<i>Ginkgo biloba</i>)	Gemarkung Innenstadt Flur 2 Flurstück 654/1	Eigenart und Schönheit	603953,1	5791617,3
9	ND-BS 87	Gemeine Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)	Gemarkung Waggum Flur 1 Flurstück 58/7	Eigenart und Schönheit	606224,5	5798381,3
10	ND-BS 88	Mammutbaum (<i>Sequoiadendron giganteum</i>)	Gemarkung Stöckheim Flur 2 Flurstück 161/26	Schönheit und Seltenheit	604177,2	5785345,9
11	ND-BS 89	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Hagen Flur 4 Flurstück 199/82	Eigenart und Schönheit	603634,8	5793137,2
12	ND-BS 90	Stieleiche (<i>Quercus robur</i>)	Gemarkung Volkmarode Flur 1 Flurstück 2/5	Eigenart und Schönheit	609291,4	5794776,6
13	ND-BS 91	Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>)	Gemarkung Hagen Flur 2 Flurstück 3/89	Eigenart und Schönheit	605449,3	5793137,7
14	ND-BS 92	Blutbuche (<i>Fagus sylvatica f. purpurea</i>)	Gemarkung Völkenrode Flur 1 Flurstück 43/4	Eigenart und Schönheit	598349,1	5795971,5

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-25553****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Fertigstellung Rothenmühlweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.04.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

23.04.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, neue finanzielle Mittel für den bereits angemeldeten Ausbau des Rothenmühlweges von der Peiner Straße bis zum Rothenmühlweg 34 im nächsten Doppelhaushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Baugebiets am nördlichen Ende der Straße Rothenmühlweg und der Fertigstellung der Wohnbebauung Rothenmühlweg 1 A – H sollte der Rothenmühlweg von der Peiner Straße bis zum Rothenmühlweg 34 ausgebaut werden. Hierfür waren 2021 Haushaltsmittel für den Bau im Jahr 2023 angemeldet worden. Aufgrund von Verzögerungen und damit einhergehenden Kostenentwicklungen wurde die Maßnahme bis heute nicht umgesetzt, was für die Anwohnerinnen und Anwohner - vor allem in den regenreichen Jahreszeiten - zu Einschränkungen führt.

gez.

Sophie Ramdor

Anlage/n:

Foto



Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-25553-01****Antrag (öffentlich)****Betreff:****Änderungsantrag zum Antrag Fertigstellung Rothenmühlweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

11.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die erforderlichen finanziellen Mittel für den finalen Ausbau des Rothenmühlweges von der Peiner Straße bis zum Rothenmühlweg 34 im nächsten Haushalt einzustellen.

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Nach Fertigstellung des Baugebiets am nördlichen Ende der Straße Rothenmühlweg und der Wohnbebauung Rothenmühlweg 1 A – H sollte der Rothenmühlweg von der Peiner Straße bis zum Rothenmühlweg 34 ausgebaut werden. Hierfür waren 2021 Haushaltssmittel für den Bau im Jahr 2023 angemeldet worden. Zudem liegen für 18 Grundstücke bereits gezahlte Ablöseverträge vor. Aufgrund von Verzögerungen und damit einhergehenden Kostenentwicklungen wurde die Maßnahme nicht umgesetzt, und die angemeldeten Gelder wurden zur Kompensation der Abschaffung der Straßenbaubaubeurträge nicht erneut übertragen. Für die Anwohnerinnen und Anwohner - vor allem in den regenreichen Jahreszeiten – führt diese Entscheidung zu Einschränkungen und einem erhöhten Schmutzaufkommen.

gez.

Sophie Ramdor

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26231**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Dorfplatz in Völkenrode****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Dorfplatz in Völkenrode durch die nachstehend genannten Maßnahmen in Ordnung zu bringen und die Erkennbarkeit wieder herzustellen.:

- Instandsetzung der Bank
- Regelmäßige Gänpflege

gez.

Sabine Meier

Sachverhalt:

Der Dorfplatz in Völkenrode ist auf Grund seines derzeitigen Zustandes von den Anwohnern nicht als solcher wahrnehmbar.

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Flutmulde Ölper See***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Sedimente unter dem Steg und zwischen dem Steg und dem See bis auf das Niveau des Weges, welcher durch die Flutmulde führt, abzutragen.

Sachverhalt:Begründung:

Da die durch das Hochwasser eingespülten Sedimente vom Weg der Flutmulde entfernt wurden, ist nunmehr durch die verbliebenen Sedimente unter dem Steg ein Absatz entstanden, an dem sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit beim nächsten Hochwasser die dann eingespülten Sedimente stauen werden. Der Zweck der Flutmulde, dass die Sedimente in den Ölper See gespült werden, wird somit ausgehebelt und es ist zu erwarten, dass wieder große Mengen an Sedimenten vom Weg zu entfernen sind.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

Absender:

**Herr Schütt (BIBS) im Stadtbezirksrat
321**

25-26252

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Neugestaltung Spielplatz Saarlouisstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

08.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss zur DS 25-25561 wird aufgehoben und ein neues Verfahrens zur Gestaltung des Spielplatzes Saarlouisstraße wird begonnen.

Sachverhalt:

Die Neugestaltung des Spielplatzes wurde vom SBR 321 am 23.April 2025 (25-25561) in geänderter Form beschlossen. Die Änderung erfolgte unter dem Eindruck, die von den Bürgerinnen kommunizierten Wünsche berücksichtigt zu haben.

Der Spielplatz ist für viele Lehndorfer, insbesondere in der unmittelbaren Umgebung, aus unterschiedlichen Gründen, ein sehr wichtiger Ort.

Nach dem Beschluss im April gab es Kontaktaufnahmen mit Bezirksratsmitgliedern, Presseartikel zur Neugestaltung des Spielplatzes sowie eine Unterschriftenaktion. Aus den Berichten von Bürger:innen wird ein anderes Bild betreffend der öffentlichen Beteiligung gezeichnet. Außerdem gab es von vielen Bürgern die Rückmeldung, dass das Thema der Neugestaltung erst durch den BZ-Artikel wahrgenommen wurde.

Dies alles lässt annehmen, dass der Beschluss nicht den Interessen der Bürger:innen entspricht.

Das Verfahren zog sich über drei Jahre (der von der Verwaltung bezeichneten öffentlichen Beteiligung bis Beschlussvorlage). Die Verwaltung war vom ersten Entwurf in der Februarsitzung bis zum finalen Entwurf in der Aprilsitzung, der sich sehr stark unterschied, in der Lage, einen komplett neuen Entwurf zu entwickeln.

Daher dürfte ein neues, transparentes und gut kommuniziertes Verfahren schnell und zur Zufriedenheit der Allgemeinheit möglich sein.

gez.

Sven-Christoph Schütt.

Anlagen:

keine

Betreff:

**Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung
von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt
Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)**

Organisationseinheit: Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	Datum: 15.08.2025
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	19.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	19.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	21.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	27.08.2025	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	28.08.2025	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	10.10.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	28.10.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	04.11.2025	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigelegte Neunte Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:**Beschlusskompetenz**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

Allgemeine Erläuterungen:

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zu der Straßenreinigungsverordnung gibt es als Anlage das Straßenverzeichnis in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4). Die Häufigkeiten sowie die für jeweiligen Straßenabschnitte geltenden Zuständigkeiten sind in der Anlage 3 aufgelistet.

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Das bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig auf Grund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses

Anlage 3: Liste Reinigungsklassen und Zuständigkeiten

**Neunte Verordnung zur Änderung der
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig
(Straßenreinigungsverordnung)
vom 4. November 2025**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2022 (Nds. GVBI. S. 420) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBI. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

Artikel I

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Achten Änderungsverordnung vom 5. November 2024 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 11 vom 10. Dezember 2024, S. 37) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	Straßenname		Reinigungsklasse	Reinigung übertragen auf Anlieger = Ü	Verbindungs weg = (V) Winterdienst = (W)
Neu	Bauerlegden		IV	Ü	
Neu	Bauerlegden	- Hillenwiese	IV	Ü	(V)
Neu	Bleibtreuweg		IV	Ü	
Bisher	Fritz-Bauer-Platz		11		
Neu	Fritz-Bauer-Platz		12		
Neu	Herbert-Langner-Weg	- Wiedweg	IV	Ü	(V)
Neu	Isselstraße		IV	Ü	
Neu	Kleine Wüstemark		IV	Ü	
Bisher	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV	Ü	
Neu	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV		
Neu	Rathsholz	- Zu den Sundern	IV	Ü	(V)
Neu	Schwendendamm	inkl. Stichweg nach Norden	IV	Ü	

Artikel II

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Braunschweig, den ... November 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... November 2025

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Leuer
Stadtbaurat

Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**Stadtbezirksrat 130 Mitte:**

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Bisher	Fritz-Bauer-Platz		11		
Neu	Fritz-Bauer-Platz		12	Der Standort des Platzes wurde verlegt.	Keine. Die Reinigungsklasse entspricht der des Rufhäutchenplatzes, von dem der Fritz-Bauer-Platz abgetrennt wurde. Damit bleibt eine einheitliche hohe Reinigungshäufigkeit erhalten, die der Bedeutung des Platzes angemessen ist.

Anmerkung: Der vorherige Standort des Fritz-Bauer-Platzes gehört nun wieder zum Domplatz. Daher ist keine zusätzliche Änderung einer Reinigungsklasse notwendig. Es ändert sich lediglich die zu reinigende Fläche des Domplatzes.

Stadtbezirksrat 211 Braunschweig-Süd:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bauerlegden		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Neu	Bauerlegden	- Hillenwiese	IV Ü (V)	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße bzw. Weg ohne Kfz-Verkehr	Keine
Neu	Kleine Wüstemark		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine
Bisher	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV Ü		
Neu	Leiferdestraße	von Leipziger Straße bis Abknickung nach Westen	IV	Nach Fertigstellung der Brücke in Richtung Leiferde und eines Teils des Baugebietes Stöckheim-Süd ist ein höheres Verkehrsaufkommen vorhanden. Daher kann den Anliegern die Reinigung der Fahrbahn nicht mehr zugemutet werden.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,43 € je Monat und Frontmeter) sind zukünftig zu zahlen.
Neu	Schwendendamm	inkl. Stichweg nach Norden	IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Anmerkung zum Baugebiet Stöckheim Süd: Der westliche Teil der Straße „Schiefer Berg“ wurde bereits von der Leiferdestraße bis zur Hausnummer 41 gewidmet. Dort gilt auf Grund der erfolgten Widmung die Reinigungsklasse IV Ü. Die endgültige Aufnahme ins Straßenverzeichnis der Straßenreinigungsverordnung erfolgt erst nach Fertigstellung und Widmung des östlichen Bereiches.

Stadtbezirk 221 Weststadt:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Herbert-Langner-Weg	- Wiedweg	IV Ü (V)	Die Straße bzw. der Weg wurde inzwischen gewidmet. Straße bzw. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine
Neu	Isselstraße		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Rathsholz	- Zu den Sundern	IV Ü (V)	Der Weg wurde inzwischen gewidmet. Weg ohne Kfz-Verkehr.	Keine

Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue:

	Straßenname		RK	Erläuterung	Gebührenänderung
Neu	Bleibtreweg		IV Ü	Die Straße wurde inzwischen gewidmet. Straße mit geringem Verkehrsaufkommen.	Keine

Reinigungsklasse	Fahrbahn und Radweg	Zuständig	Gehweg	Zuständig
I	fünfmal wöchentlich	ALBA	sechsmal monatlich	Anlieger
II	zweimal wöchentlich	ALBA	zweimal wöchentlich	Anlieger
III	einmal wöchentlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
III Ü	einmal wöchentlich	Anlieger	einmal wöchentlich	Anlieger
IV	einmal in zwei Wochen	ALBA	einmal in zwei Wochen	Anlieger
IV Ü	einmal in zwei Wochen	Anlieger	einmal in zwei Wochen	Anlieger
V	einmal in vier Wochen	ALBA	einmal in vier Wochen	Anlieger
V Ü	einmal in vier Wochen	Anlieger	einmal in vier Wochen	Anlieger
11	365 x jährlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
12	200 x jährlich	ALBA	365 x jährlich	ALBA
14	200 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
16	150 x jährlich	ALBA	200 x jährlich	ALBA
17	150 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
18	150 x jährlich	ALBA	100 x jährlich	ALBA
19	150 x jährlich	ALBA	einmal wöchentlich	Anlieger
20	100 x jährlich	ALBA	365 x jährlich	ALBA
22	100 x jährlich	ALBA	150 x jährlich	ALBA
29	750 x jährlich	ALBA		

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26233**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Grünpflege Haltestelle Bockshornweg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die Wildkräuter auf der Grünfläche an der Haltestelle Bockshornweg zu entfernen und durch eine einfache, pflegeleichte Begrünung zu ersetzen, sowie dort eine regelmäßige Grünpflege durchzuführen.

Sachverhalt:**Begründung:**

Das Anpflanzen der bienenfreundlichen Bodendecker ist offensichtlich fehlgeschlagen und die derzeitige Erscheinung der Fläche mit den wuchernden Wildkräutern ist durchaus als Schandfleck zu bezeichnen.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26234**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Eingeschränktes Halteverbot vor Neddys Schuhmacherwerkstatt***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, vor der Schuhmacherwerkstatt von Frau Neddermeyer ein eingeschränktes Halteverbot, zeitlich begrenzt von werktäglich 9.00 bis 17.00, einzurichten.

Sachverhalt:Begründung:

Die Werkstatt von Frau Neddermeyer befindet sich in dem Haus auf dem Eckgrundstück Hans-Jürgen-Straße 5 / Rischaustraße, 38112 Braunschweig (Watenbüttel). Das Grundstück und damit die Werkstatt sind zugänglich von der Rischaustraße. Vor dem Grundstück ist das Parken in der Rischaustraße erlaubt, was sehr oft dazu führt, dass die Kunden von Frau Neddermeyer keinen Parkplatz in der Nähe der Werkstatt finden. Das ist sowohl für die Kunden als auch für den Geschäftsbetrieb ein ärgerlicher Zustand, der durch ein eingeschränktes Halteverbot verbessert werden kann.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

Absender:**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26236**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Hinweise auf Ortsteilbücherei in Lamme****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

07.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)**Status**

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die nachstehend genannten Maßnahmen zu ergreifen und die Hinweise wieder herzustellen:

- Anbringen eines Briefkastens an der Fassade
- Anbringen einen Hinweisschildes an der Fassade
- Aufstellen eines Schildes im öffentlichen Raum, das auf den Standort der Ortsteilbücherei aufmerksam macht

Sachverhalt:

Die Ortsteilbücherei Lamme ist im Dorfgemeinschaftshaus Lamme untergebracht. Bei der Sanierung des Eingangsbereiches (Austausch des Stahlrahmens mit den Fenstern und der Tür), wurde die vorhandene Beschilderung entfernt. An dem Gebäude sind nun keine Hinweise mehr auf die Ortsteilbücherei vorhanden.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Parken in Lamme auf dem Seitenstreifen in Höhe der Bushaltestelle
ortseinwärts**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)

Status

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Radfahrern eine ungehinderte Benutzung des Radweges zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Wenn man von der B1 kommend über den Kreisel nach Lamme fährt befindet sich auf der rechten Seite nach der Bushaltestelle ein Grünstreifen, der zum Parken genutzt wird. Obwohl die dort stehenden Autos überwiegend schräg parken, ragen sie dennoch auf den Radweg und behindern die Radfahrer und im Zuge dessen auch die Fußgänger, weil die Radfahrer gezwungen sind, auf den Fußweg auszuweichen (siehe beigefügtes Bild).

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

Foto



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26238**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Neues Hinweisschild "Spielplatz" im Bockshornweg***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, das neu errichtete Hinweisschild (siehe beigefügtes Bild) so aufzustellen und zu ergänzen, dass das Schild tatsächlich von beiden Seiten auf den zum Spielplatz führenden Weg hinweist.

Sachverhalt:Begründung:

Die derzeitige Beschilderung wird als nicht zielführend bewertet, da das Schild „Spielplatz“ nicht von allen vorbeiführenden Wegeflächen aus zu sehen ist und vom Ort der Aufstellung der Spielplatz nicht gesehen werden kann.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

Foto



*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26239**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Wegeverbindung zwischen "Zum Wiesengrund" und "Ölper Mühle"***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel
(Entscheidung)*Status*

21.08.2025

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Verbindungs weg in der ursprünglichen Breite nutzbar zu machen.

Sachverhalt:Begründung:

Derzeit ist nicht nur der Weg mindestens zur Hälfte mit Wildkräutern bewachsen, sondern auch die dort verlegten S-Steine sind zur Hälfte mit Wurzelwerk überwuchert.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.1

25-25904

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.05.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

04.06.2025

Ö

Sachverhalt:

Mit Drucksache 25-24986-01 vom 14.02.2025 teilt die Verwaltung mit, dass auf Nachfrage bei DB InfraGO AG bekannt wurde, dass die angestrebten Baumaßnahmen am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße in Watenbüttel auf den Zeitraum Mai bis Juli 2025 verschoben sind.

Nunmehr sind keine Baumaßnahmen erkennbar und die Hans-Jürgen-Straße ist als Umleitung für die Baumaßnahme am Bahnübergang Celler Heerstraße ausgewiesen.

Die Verwaltung wird um Nachfrage und Mitteilung gebeten, warum die Maßnahme nicht wie angekündigt stattgefunden hat und wann nun mit der Baumaßnahme am Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße zu rechnen ist.

gez.

Jens Kamphenkel

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

25-25904-01**Stellungnahme
öffentlich****Betreff:****Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.08.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321 vom 4. Juni 2025 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung ist an die DB InfraGO AG herangetreten und hat nach dem aktuellen Stand der Planung gefragt. Diese teilte mit, dass die Baumaßnahmen Bahnübergang Celler Straße und Bahnübergang Hans-Jürgen-Straße nacheinander erfolgen.

Aufgrund der hohen Auslastung der bauausführenden Firmen kommt es zu Verzögerungen im Bauablauf. Die DB InfraGO AG rechnet mit einer Umsetzung in der zweiten Jahreshälfte 2025.

Wiegel

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321

TOP 9.2

25-26227

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sedimente neben der Flutmulde am Ölper See

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

21.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Nach Mitteilung der Verwaltung sollten die aus der Flutmulde entnommenen Sedimente temporär neben der Flutmulde gelagert werden. Auf Nachfrage wurde eine Entfernung für Juni 2025 zugesagt.

Bislang liegen die Sedimente noch immer an dem genannten Ort.

Es wird um Sachstandsmitteilung gebeten.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26206****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Fahrradfahrer auf dem Freizeitweg zwischen Oker und Ölpersee****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

21.08.2025

Status

Ö

Gemäß der Park- und Grünanlagensatzung handelt es sich beim Weg vom Ölper Wehr zur Überlaufschwelle (Grenze Stadtbezirk, und weiter in Richtung Überlaufstelle) um einen Freizeitweg. In der Park- und Grünanlagensatzung ist in §10 Abs. 1 der Vorrang von Fußgängern auf den Freizeitwegen definiert. Anwohner beobachten, dass sich Fahrradfahrer durch ein aggressives Fahrverhalten ein Vorrecht einfordern und zum Teil mit sehr erhöhter Geschwindigkeit fahren.

Sieht die Stadtverwaltung es als zielführend an, durch Beschilderung/ Markierung des Weges oder den Einsatz des zentralen Ordnungsdienstes das Verhalten der Fahrradfahrer in Bezug auf die geltende Rechtslage positiv zu beeinflussen?

Wenn nicht, welche weiteren Maßnahmen könnten aus Sicht der Stadtverwaltung ergriffen werden?

gez.

Sophie Ramdor

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 321**

25-26188

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Neuer Sachstand Baumnachpflanzung auf der Ottweiler Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.08.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

Status

20.08.2025

Ö

Sachverhalt:

Zum Beschluss des Stadtbezirksrats 321 vom 17.04.2024 zur Nachpflanzung eines Baumes auf der Ottweilerstraße (Kreuzung Homburgstraße) auf der Fahrbahnverengung (in der vorhandenen Baumscheibe) teilte die Verwaltung zunächst mit, dass eine Nachbepflanzung der vorgeschlagenen Baumscheibe bereits durch die Verwaltung vorgesehen ist. Geplant war die Pflanzung eines Dreilappigen Zierapfels (*Malus tribolata*) im Herbst 2024 (24-23396-01). Dies wurde jedoch nicht umgesetzt.

Auf Nachfrage im Februar 2025 teilte die Verwaltung (67 Fachbereich Stadtgrün) mit (25-24936-01): „Die ausstehende Ersatzpflanzung soll möglichst im Frühjahr 2025 erfolgen.“

Mittlerweile ist das Frühjahr 2025 vorbei, ohne das der Baum nachgepflanzt wurde.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Welche Hindernisse führten zu einer erneuten Verzögerung der Nachpflanzung?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung?
3. Welcher Realisierungstermin ist aktuell geplant?

gez.

Dr. Frank Schröter

Anlagen:

keine

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26230**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Teerflächen in Ölper***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.08.2025

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf die Mitteilung Nr. 25-24998-01, wird die Verwaltung um Mitteilung gebeten, warum in dem in Rede stehenden Bereich nur das Teilstück vom Otternweg bis zur Celler Heerstraße 12 mittelfristig in das Programm zur Radwegesanierung aufgenommen werden soll.

gez.

Sabine Meier

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 321****25-26207****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Baustellenschild Celler Heerstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

06.08.2025

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Beantwortung)

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Haus Celler Heerstraße 158 steht ein Schild VZ 123 (Arbeitsstelle/Baustelle), obwohl die Arbeiten an dem neuen Trafo-Häuschen seit Monaten abgeschlossen sind.

Wann ist mit der Entfernung des Verkehrszeichen zu rechnen?

gez.

Sophie Ramdor

Anlagen:

keine

Betreff:**Baustellenschild Celler Heerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.08.2025

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.08.2025 wird wie folgt Stellung genommen:

Das Verkehrszeichen wurde am 08.08.2025 entfernt.

Wiegel

Anlage/n:

keine